

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

86 (24.10.1812)

U n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 86. Samstags den 24^{ten} Oktober 1812.

Verordnung.

(N. 26256.) Die Neben- und Winkelschulen dahier betreffend.

Alle und jede Personen, welche dahier Neben- oder Winkelschulen unterhalten, werden hiermit aufgefordert, sich wegen Fortsetzung derselben binnen 8 Tagen um so gewisser bei dem hiesigen Stadtamte schriftlich zu melden, als nach Umlauf dieses Termins, diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, ohne weiters aus der Zahl der Privatlehrer auszureichen, und ihre Schule für aufgehoben erklärt werde. Mannheim den 23ten Oktober 1812.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

3) Heidelberg. Da auf die ergangene Aufforderung der Katharina Mann oder ihrer Leibeserben zum Empfang eines ihr von einem abwesenden Philipp Haffner zukommenden Vermögen von 317 fl. 20. kr. in der anberaumten Frist sich Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr, den sich gemeldet habenden nächsten bekannten Erben dieses Vermögen gegen Sicherheitseinstellung in nuznießliche Erbpflege zugewiesen. Heidelberg den 5ten Oktober 1812. Großherzogl. Stadtamt.

3) Elttersheim. Verschiedene seit Kurzem in den Unterpandsbüchern des diesseitigen Amtsortes Eschelbronn aufgefundenen Unrichtigkeiten machen derselben alsbaldige Erneuerung nothwendig, und fodert man daher alle diejenige, welche gerichtlich gewährte Unterpands-Verschreibungen besitzen, in welchen Güter der Eschelbronner Ortsgemarkung ver-setzt sind, hienit auf, solche entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift unfehlbar binnen 4 Wochen a dato dieses angerechnet anber einzusenden, widrigenfalls sie sich den aus diesem Unterlaße für sie etwa entstehen können-

den Schaden selbstem zuzumessen haben. Elttersheim den 25ten September 1812.

Grundherrl. von Benningensches Amt.

3) Karlsruhe. (Vorladung.) Nachstehende Personen, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, nämlich: 1) Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Mül-lers, Leinenwebers von Sulzbach in der Pfalz, für welche 24 fl. 12 kr. Rest. Erbs aus ihren vor ungefähr 5 Jahren zu Friedrichsthal zurückgelassenen, und weil sie auf die im August 1809. erlassene Ediktal. Vorladung nicht erschien, öffentlich versteigerten Kleidungsstücken bei hiesigem Landamt in Deposito liegen; so dann, 2) Margaretha Feiglerin, Tochter des verstorbenen Büttel Feiglers, von Schröck, für welche ebenfalls noch 12 fl. 17 kr. dahier in Verwahrung liegen, werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das deponirte Geld in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches der Staatskasse für anheim gefallen erklärt wird. Karlsruhe den 6ten Oktober 1812.

Großherzogl. Landamt.

1) Mannheim. Den 28ten Oktober nimmt die Schule an dem deutschen Lehrinstitute ihren Anfang wieder. Eltern, Vormünder und Pflegeltern werden ersucht für ihre schulpflichtigen Kinder und Pfleglinge vor dem Anfange der Schule die Aufnahmescheine bei Unterzeichnetem abzuholen. Zugleich wird ihnen der für jeden Stand so nützliche Zeichnungsunterricht empfohlen. Mannheim den 17. Oktober 1812.

Kirch. Dekan.

1) Die Vorlesungen an der großherzogl. badischen Thierarzneischule in Karlsruhe für das Winterhalbjahr von 1812. bis 1813. nehmen den 9ten November 1812. ihren Anfang, und endigen mit dem letzten März 1813. Wäh-

rend dieser Zeit werden folgende Gegenstände vorgetragen:

Vom Medizinalrath und Hofmedikus Dr. Teuffel: Arzneimittellehre, Gesundheits- Erhaltungslchre. Vom Leibchirurgus Gebhard: Zoonomie, Zoophysologie. Vom Hofpferbearzt Tschewlin: die Lehre von der Zucht, spezielle Pathologie und Therapie, Klinische Uebungen. Karlsruhe am 13ten Oktober 1812.

Großherzogl. Thierarzneischule,
Dr. Teuffel.

Mundtods- Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende Person nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Grundherrlich von Adelsheimische s
Amt Edelfingen.

2) Joh. Melchior Hertlein, bürgerlicher Einwohner dahier zu Edelfingen, ist als Verschwender und Trunkenbold für Mundtods im ersten Grade erklärt, und demselben der hiesige Bürger und Schreinermeister Johann Georg Hertle als Beistand beigegeben worden. Man bringt dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß hiernach Joh. Melchior Hertlein ohne Mitwirkung und Genehmigung gedacht seines Bestands für die Zukunft nicht rechten, noch Vergleiche schließen, kein Anlehen aufnehmen, keinen Handel auf Borg abschließen, kein angreifliches Kapital erheben, oder darüber Empfangscheine geben, auch weder liegende Güter noch fahrende Haab verkaufen, verpfänden, noch auf irgend eine Art und Weise veräußern kann.

Das Debitwesen des Karl Anton Weegscheider von Bruchsal betr.

1) Der Karl Anton Weegscheider von Bruchsal (der sich gegenwärtig dahier aufhält) ist unlängst durch das großherzogl. Stadt- und 2tes Landamt Bruchsal im ersten Grade für mundtods erklärt worden.

Auf Ersuchen des vorbenannten großherzogl. Amtes wird dieses mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an diesen Weegscheider etwas rechtmäßig zu fordern haben, am Mittwoch den 28ten Oktober Vormittags 9 Uhr bei Verlust des Ausschusses

von der jetzigen Masse vor dem großherzogl. Stadt- u. 1ten Landamt in Bruchsal erscheinen, und ihre Forderungen mit den Beweisen darüber vorlegen sollen. Mannheim den 20ten Oktober 1812.

Großherzogl. Stadtamt.

Rupprecht. Vdt. Hout.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Fürstl. Leining. Justizamte Lauda.

1) zu Lauda an den in Konkurs erklärten Joh. Adam Friedlein Bürger und Bäckermeister, dann gewesenen Mohnwirth in Königshofen, auf Mittwoch den 18ten November d. J. beim fürstlichen Amt zu Lauda. Aus dem

Großherzoglichen Bezirksamt Gochsheim.

a) Ueber das Vermögen nachbemeldter Personen hat man theils den Ganiprozess, theils förmliche Schuldenliquidation erkannt, und alle diejenige, welche an gedachte Personen rechtsgültige Forderungen zu machen haben, werden bei Strafe des Ausschusses aufgefordert, mit ihren Beweisurkunden vor dem großherzogl. Amterssorat, und zwar in jedem Wohnorte der Schuldner auf dem Rathshause Morgens 9 Uhr zu erscheinen und zu liquidiren.

a) Bei dem Gant des Joh. Müllers des Aeltern zu Landshausen, Dienstag den 2ten November d. J.

b) Bei dem Gant des ledigen großjährigen Sebastian Albert, von Landshausen Mittwoch den 4ten November d. J.

c) Bei dem Gant des David Sälzer Gerichtschreiber zu Waldangelloch Donnerstag den 5ten November d. J.

d) Bei dem Gant des Georg Adam Hagmaler zu Waldangelloch Freitag den 6ten November d. J.

e) Bei dem Gant des Jung Ludwig Hof-

manns von Waldangeloch Montag den 9ten Novemb. d. J.

f) Bei dem Gant der Katharina Böhms Wittib zu Eichelberg Dienstag den 10ten Novemb. d. J.

g) Bei der Schuldenliquidation über die Mich. Bodemers Wittib zu Eichelberg Mittwoch den 11ten Novemb. d. J. Aus dem Fürstl. Leining. Amt Lohrbach.

1) zu Unterschefflenz an den Bürger Theodor Kniel auf Freitag den 9. Oktober d. J. Aus dem

Justizamt Merchingen.

2) In Schuldsachen Jakob Kettner's Burgers und Bauren von Hüngeheim hat großherzogl. hochpreisl. Hofgericht in Rauenheim eine nochmalige Revision der Liquidationshandlung und des Streits um den Vorzug angeordnet, und man hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 18ten nächstkommenden Monats November anberaumt. Die Jakob Kettner'sche Gläubiger haben sich also auf solchen Tag Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt einzufinden.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

1) von Oberbeuren Joseph Krift, 43 Jahr alt, gieng vor 22 Jahren als Maurergesell in die Fremde, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 861 fl. 42½ fr besteht. Aus dem

Großherzogl. Landamt Karlsruhe.

3) von Lütkenheim der seit mehreren Jahren abwesende und in fremde Kriegsdienste getretene Heinrich Sutter, dessen Vermögen in 450 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit

stellen, und sich wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Fürstl. Salm Krautheimischen Amt Grünsfeld.

1) Martin Horn, von Dietzheim; Kaspar Anton Knttel, von Gerlachshausen, Adam Fleischmann, von Pacmar; Leonhard Georg Michel, v. Oberwittighausen, Nikolaus Kaiser, von Zimmern, welche in ihrer Abwesenheit durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt worden, Johann Nikolaus Rößner, von Grünsfeld, welcher von seinem Regimente entwichen, binnen einer Frist von 6 Wochen.

1) Rappenu. (Anforderung.) Auf dem gräflich von Helmstädtischen Schlosse zu Bischofsheim, diesseitigen Amtsbezirks, ist unterm 21ten Juli l. J. Raphael Fabre, gebürtig von Entrevaux sur le Var bei Gländèves, Departement des basses Alpes in Frankreich, und vormals Pfarrer zu Marolles bei Chartres in dem gleichfalls französischen Departement d'Eure et Loir, der im Jahr 1792. mit Erlaubniß der Regierung sein Vaterland verließ, und sich in der Folge in England und Norddeutschland, später aber zu Heilbronn am Neckar im Württembergischen aufhielt, ohne Hinterlassung eines letzten Willens, wahrscheinlich im 72ten Jahre seines Lebens verstorben. Da es nun nöthig seyn will, über seine, übrigens nicht sehr bedeutende Verlassenschaft rechtliche Verfügung zu treffen, diesseits bekannte Erben desselben aber nicht vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche im Wege einer Schuldforderung, auf den Grund eines Erbrechts, oder aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche an dessen Vermögensemasse zu machen gemeint seyn könnten, kraft dieser Ediktalien andurch aufgefordert, binnen einer zehnjährigen Frist von 9 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre

Rechtspräntionen gehörig vorzutragen, unter der angehängten Verwarnung, daß sie im Entsteheungsfall mit ihren Ansprüchen jeglicher Art von der Hinterlassenschaft des Verstorbenen ausgeschlossen, und sämtliche Vermögenstheile als erbloses Gut, landrechtlicher Ordnung nach der Staatkassa ausgeliefert werden würden. Verfügt zu Rappenaun im großherzogl. bad. Kreise des Neckars, den 10ten Oktober 1812.

Justizamt.

1) Grünsfeld. (Aufforderung.) Zur Verlassenschaftsmasse des in Spanien gestorbenen Soldaten Peter Hahn von Rühbrunn gehört ein Einstandskapital von 300 fl., welches der Einsteller Michael Fischer von Gerchsheim noch schuldig ist. Die desfallige Pfandverschreibung de ото Grünsfeld den 5ten Juli 1809. Sub No. 60. eingetragen, pag. 613. ist eigentlich für Michael Anton Hochstetter von Rosenberg ausgefertigt, weil aber derselbe für Fischer nicht eingestanden, so ist gedachte Pfandverschreibung dem wirklich für Fischer eingestandenen Peter Hahn eingehändigt worden, dermal aber unbekannt, wo sich solcher befinde. Es werden deswegen auf Ansehen des Michael Fischer und der Peter Hahnischen Intestaterben, alle diejenigen, welche auf erwähnte Pfandverschreibung und darin bemerkte Summe ad 300 fl. nebst Zinsen irgend einen gegründeten Anspruch zu haben vermögen, aufgefordert, binnen 4 Wochen diese Ansprüche vor hiesigem Amte rechtlich auszuführen, wdrigenfalls solche für erloschen, und die Pfandverschreibung vom 5ten Juli 1809. für amortisiret erklärt, sofort die Peter Hahnischen Intestaterben ermächtigt werden sollen, das Einstandskapital unter sich rechtlicher Ordnung nach zu vertheilen. Hierbei werden diejenigen, welche von erwähnter Pfandverschreibung und ihrer dermaligen Aufbewahrung Nachricht haben mögen, gebethen, diese Nachrichten gegen Kostenersatz dem hiesigen Justizamte ehestens mitzutheilen. Grünsfeld den 16ten Oktober 1812.
Fürstl. Salm Krauthelm. Justizamt Grünsfeld.

Kaufanträge.

2) Ladenburg. Donnerstag den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr werden in dem

Wirthshaus zur Rose dahier von den Speichern der milden Stiftungen 14 Malter Korn, 47 Malter Gerste, und 108 Malter Srely 1812ter Gewächs versteigert. Ladenburg den 15ten Oktober 1812.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

3) Das der Wittib David Savory, gebohrne Gdttelmännin zugehörige, im Quadrat F. 5. No. 24. gelegene Haus, worauf 1600 fl. gebotben sind, und worauf 1200 fl. als erste Hypothek stehen bleiben können, wird Dienstags den 24ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 6ten Oktober 1812.
Großherzogl. Amtkrevisorat.

3) Mannheim. Das Haus des hiesigen Bürgers und Zirkelschmieds Johann Georg Seßler Lit. 1. 3. No. 3., wird Freitags den 6ten November l. J. Nachmittags um 4 Uhr im Gasthaus zum Zweibrückerhof der Erbvertheilung wegen versteigert, auch kann die Hälfte des Steigwillings zu 5pEt. auf dem Haus stehen bleiben. Mannheim am 13. Oktober 1812.
Großherzogl. Amtkrevisorat.

Den 30ten November d. J. und folgende Tage, wird in Heidelberg eine Sammlung von mehr als 5000 Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften versteigert. Das Verzeichniß darüber ist zu bekommen in der Schwann und Göhlschen Buchhandlung zu Mannheim, und in der Braunischen Buchhandlung zu Heidelberg.

A n z e i g e.

In dahiesiger Bürgerhospitals. Buchdruckerei sind die, nach Verordnung des großherzogl. hochpreisl. Ministeriums des Innern No. 33024, und des hochpreisl. Neckarkreis. Direktoriums No. 16552. anbefohlene, den Aufenthalt der Fremden im Land betreffende a) Aufenthaltsscheine, b) Aufnahmscheine, und c) Vormerkungsbuch über die auf eigene Hand wohnende Fremden, das Buch um 36 kr. zu haben.